

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, dem 24. Oktober 2024 um 19.00 Uhr** im Rathaus, Sitzungssaal statt.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

Grüße aus Indien



Vor Kurzem erreichte mich eine Nachricht von unserem ehemaligen Pfarrvikar Dr. Sijil Muttikkal aus Indien. Er schreibt, es geht ihm gut und er lässt alle Aichaer Bürgerinnen und Bürger recht herzlich grüßen.

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister



Die SMV der Realschule im Dreiburgenland sucht wieder

Studenten und Schüler (Oberstufe Gymnasium oder FOS/BOS)

für private Nachhilfe,

insbesondere in den Fächern

Mathematik, Englisch, Französisch, Deutsch, Rechnungswesen, Physik

Meldungen erbeten an:

Tel. 08504/955055-0 oder per E-mail an
sekretariat@realschule-tittling.de



Amtliches
ab Seite 1



Vereinsanzeigen
ab Seite 14



Geschäftsanzeigen
ab Seite 18



Verschiedenes
ab Seite 22



Pfarrnachrichten
ab Seite 23

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 04.07.2024, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

entschuldigt

Kreipl Alois

Kronschnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

entschuldigt

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

entschuldigt

Walter Andreas

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Passauer Neue Presse – Herr Josef Heisl sen.

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

1 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2024 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.



ÖFFENTLICHER TEIL

41) Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „GE Betriebserweiterung Kusser“
mittels Deckblatt Nr. 1

a) Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2
BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 16.02.2024 – 15.03.2024 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

Deutsche Telekom
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Industrie- und Handelskammer

Keine Bedenken:

ZAW Donau-Wald (08.02.2024)
Bayerischer Bauernverband (28.02.2024)
Kreisbrandinspektion Landkreis Passau (05.03.2024)
Regierung von Niederbayern (08.03.2024)
Regionaler Planungsverband (11.03.2024)
Bayernwerk Netz GmbH (11.03.2024)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 11:0 (-)

b) Beschluss zur erneuten Einholung der Stellungnahmen

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die erneute Einholung der Stellungnahmen nach § 3a Abs. 3 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes „GE Betriebserweiterung Kusser“ mittels Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 04.07.2024.

(+) 11:0 (-)

42) Finanzangelegenheiten; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Bausparvertrages (Zinssicherungsoption)

In den vergangenen Monaten sind die Kreditzinsen wieder deutlich gestiegen. Die Zeiten mit einer Nullverzinsung oder gar Negativverzinsung sind vorbei. Seit etwa Ende 2022 ist wieder mit einem Zinssatz von deutlich über 3 Prozent zu kalkulieren.

Ein Bausparvertrag ermöglicht die Ansammlung eigener Mittel durch die Leistung (regelmäßiger) Sparbeiträgen. Die Kommune erhält mit der Zuteilung des Bausparvertrages den Anspruch auf einen zinsgünstigen, kapitalmarktunabhängigen Kredit. Es entspricht den Grundsätzen einer geordneten Finanzwirtschaft, wenn eine Kommune vorausschauend plant und auch an den künftigen Bedarf und dessen Finanzierung denkt (Art. 60 GO i. V. m. § 10 KommHV). Die Ansammlung von Mitteln (monatliche Ratenzahlung und/oder Zuführung zur (allgemeinen) Rücklage) auf einen Bausparvertrag fallen auch unter „Rücklagenbildung“.

Bisher wurde ein Bausparvertrag – aufgrund des damals äußerst günstigen Zinsniveaus und der mangelnden Liquidität – nicht in Erwägung gezogen.

Liquiditätsmittel für eine umgehende Einzahlung (z. B. entsprechende Rücklage), sind aktuell nicht vorhanden.

Im Haushalt 2024 sind für den Abschluss eines Bausparvertrages keine Ansätze (Verwaltungshaushalt) veranschlagt. Ein eventuell anfallende Abschlussgebühr würde eine außerplanmäßige Ausgabe bedeuten (§ 87 Nr. 4 KommHV). Eine diesbezügliche Deckung erscheint aufgrund der derzeit möglichen Mehreinnahmen – z. B. bei der Gewerbesteuer (9000.00300) – möglich. Die Zuständigkeit des Gemeinderates zur Entscheidung der außerplanmäßigen Ausgabe ergibt sich aus § 13 Abs. 2 Nr. 2c der Geschäftsordnung.

Die Verwaltung hat im Vorfeld drei Institutionen um Angebote gebeten (Sparkasse / LBS; Raiffeisenbank / Schwäbisch Hall und Wüstenrot Bausparkasse AG).

Bis auf die Raiffeisenbank / Schwäbisch Hall haben die restlichen beiden Institutionen mehrere Varianten abgegeben:

Unmittelbar vor der Sitzung (siehe dazu die Daten der Angebote) gingen noch Angebote der Wüstenrot Bausparkasse AG über 1.000.000 EUR ein (Vergleichbarkeit zu den Mitbewerbern) und die Raiffeisenbank Ortenburg – Kirchberg vorm Wald eG hat ein eigenes Angebot über – ebenfalls – die Wüstenrot Bausparkasse AG abgegeben.

Vereinfachte / reduzierte Zusammenfassung für den Gemeinderat Aicha vorm Wald

Art. Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	SPK / LBS Rate	SPK / LBS Term. Z	SPK / LBS Rate	SPK / LBS Term. Z	Wüstenrot / Rate	Wüstenrot / Z	Wüstenrot / Rate	Wüstenrot / Z	Raiffa/WB Ra	Raiffa/WB Z
Angebot vom	23.04.2024	23.04.2024	23.04.2024	23.04.2024	02.07.2024	02.07.2024	28.03.2024	28.03.2024	01.07.2024	03.07.2024
Bausparsumme	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Tarif	LBS 23	LBS 25	LBS 23	LBS 23						
Guthabenszins	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%
Darlehensbeitrag	549.322,44 €	549.703,79 €	497.175,85 €	499.675,05 €	555.822,34 €	499.816,53 €	1.071.644,66 €	999.833,06 €	534.823,57 €	604.871,49 €
Agio / Variablemp.	2 % = 10.967,26 €	2 % = 10.994,08 €	= 2 % = 8.943,52 €	= 2 % = 9.995,50 €	6.000,00 €	6.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Solozins	0,70%	0,70%	0,99%	0,99%	1,25%	2,00%	1,25%	2,00%	1,25%	2,00%
eff. Zins p. a.	1,33%	1,38%	1,47%	1,47%	ab 1,88%	ab 2,75%	ab 1,88%	ab 2,75%	ab 1,88 %	ab 2,56%
Auszahlung am	01.01.2017	01.01.2017	28.02.2017	01.01.2017	01.06.2012	01.04.2024	01.02.2012	01.12.2023	01.04.2012	01.02.2013
Ansparsumme z. A	451.647,36 €	450.296,21 €	502.824,15 €	500.000,00 €	464.173,66 €	511.000,00 €	950.000,00 €	1.322.000,00 €	465.178,43 €	595.128,51 €
incl. Ansparsumme	2.550,00	/	3.550,00	/	3.500,00	/	10.000,00	/	3.000,00	/
= jährl. Summe	15.400,00	???	40.200,00	???	60.000,00	???	120.000,00	???	60.000,00	???
incl. Darleh. Summe	5.000,00	5.000,00	3.500,00	3.500,00	9.000,00	8.000,00	14.000,00	16.000,00	8.000,00	8.000,00
= jährl. Darleh. Sum	80.000,00	60.000,00	42.000,00	42.000,00	96.000,00	96.000,00	182.000,00	182.000,00	96.000,00	96.000,00
Abschlussgebühr	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	3.000,00	5.000,00	10.000,00	10.000,00	3.000,00	

Einschätzung der Verwaltung:

grds. eher geeignet

grds. eher NICHT geeignet (wegen Einmalzahlung, die nicht vorhanden ist)



Der Gemeinderat Aicha vorm Wald beschließt den Abschluss eines Bausparvertrages (Nr. 1 „LBS-Z5“) bei der Bausparkasse der Sparkassen als wirtschaftliches Angebot aufgrund des günstigsten effektiven Zinssatzes. Die Abschlussgebühr von 8.000 EUR ist eine außerplanmäßige Ausgabe bei 03000.65800-07. Eine Deckung dieser Ausgabe erfolgt über mögliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

(+) 11:0 (-)

43) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 12/2024
Bauort: FL.Nr. 137/14, 137/24, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestraße 1-3
Baumaßnahme: ECO Polymers GmbH (Bereich Hallen 1-7) -Baurecht- Hallen 5C-7, Errichtung/Änderung u. Betrieb für Lager Input / Output für PET Flakes/Granulat durch die ECO Polymers GmbH in den Hallen 5C, 5D, 5/6, 6, 6A, 6/7, 7, Boxen 1-5 sowie 3er und 4er Siloanlage

Für die Grundstücke FL.Nr. 137/14 und 137/24, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestr. 1-3 wird ein Bauantrag für die Errichtung/Änderung und den Betrieb für Lager Input/Output für PET Flakes eingereicht. Das Grundstück ist über die Ortsstraße „Industriestraße“ und einer öffentlichen Wasserversorgung erschlossen. Das Abwasser wird im Trennsystem beseitigt.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Geringfügige Überschreitung der Baugrenze im Westen und Norden
- Höhe der Siloanlagen (bis 16,3 m)

(+) 11:0 (-)

- b) **Baubuchnummer:** 13/2024
Bauort: FL.Nr. 1929, Gmkg. Rathsmannsdorf, Wiesing 17
Baumaßnahme: Umbau sowie Aufstockung des bestehenden Gebäudes

Für das Grundstück FL.Nr. 1929, Gmkg. Rathsmannsdorf wird ein Bauantrag für den Umbau sowie die Aufstockung des bestehenden Gebäudes eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 11:0 (-)

- c) **Baubuchnummer:** 14/2024
Bauort: FL.Nr. 172/5, Gmkg. Aicha vorm Wald, Alois-Kölbl-Weg 1
Baumaßnahme: Neubau einer Garage

Für das Grundstück FL.Nr. 172/5, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für den Neubau einer Garage eingereicht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „WA Schulsiedlung“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Sichtdreieck bei der Einfahrt zur „Bergstraße“ ist freizuhalten.

Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Überschreitung der Baugrenze
- Ausführung als Pultdach (statt Satteldach)
- Kein Stauraum vor Garage (statt mind. 3m Abstand)

(+) 0 : 11 (-)
(daher abgelehnt)

- d) **Baubuchnummer:** 15/2024
Bauort: FL.Nr. 160/23, Gmkg. Aicha vorm Wald, Hochstraße 3
Baumaßnahme: Umbau und energetische Sanierung eines Einfamilienhauses, Neubau eines Pools und einer Gartenmauer

Für das Grundstück FL.Nr. 160/23, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für den Umbau eines Einfamilienhauses, den Neubau eines Pools und einer Gartenmauer eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 11 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- Bürgermeister Hatzesberger:
 - nächste Sitzung ist für 01.08.2024 ab 19:00 Uhr vorgesehen.
 - Positive Rückmeldung zu TOP 36 b) aus der vergangenen Gemeinderatssitzung, am 06.06.24, mit Dank durch den Bauherrn für die Hinweise und der sachlichen Diskussion im Gremium.

SITZUNGSENDE 20:45 Uhr

Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

Roland Hammerlindl, Schriftführer

- - -

Grundschule Aicha



...achtsam miteinander.
Elternbeirat der Grundschule Aicha v. Wald

Kuchenverkauf

am 19. Oktober 2024

am Einkaufspark Aicha v. Wald - Johann Grubmüller

Am Samstag, den 19.10.2024 ab 8:30 Uhr verkauft der Elternbeirat der Grundschule Aicha v. Wald, beim Einkaufspark Aicha - Johann Grubmüller, Kuchen und Torten zum Mitnehmen.

Der Erlös kommt vollständig den Kindern zugute.

Wir freuen uns über regen Besuch.

Behälter zum Transport des Gebäcks sind gerne gesehen.



- - -

ILE-Zusammenschluss **Passauer Oberland e.V.**

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Der ILE-Zusammenschluss **Passauer Oberland e.V.** beabsichtigt für das **Jahr 2025** beim **Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern** die Förderung eines **Regionalbudgets** nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Passauer Oberland e.V. ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen **zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.**

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um **Nettoausgaben**. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden **förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen**. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann **pro Projekt nur ein Antrag** eingereicht werden. Eine **Aufteilung von Projekten** zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist **nicht zulässig**.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung **noch nicht** begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Behilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2025 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Zuschüsse Dritter oder die finanzielle Beteiligung Dritter werden als Einnahmen von den Gesamtausgaben abgesetzt, dadurch reduzieren sich die zuwendungsfähigen Ausgaben der Kleinprojekte für die Förderung über das Regionalbudget. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	stellt wichtigen Beitrag zur Stärkung der Region dar	10
2	Stärkt den sozialen/gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort	5
3	ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge	5
4	Initiiert/fördert die Vernetzung/Zusammenarbeit/Dialog	5
5	Bedeutet eine deutliche Aufwertung des ILE-Gebiets oder einer Gemeinde und hat einen hohen öffentlichkeitswirksamen oder bewusstseinsbildenden Charakter	5

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Passauer Oberland e.V. und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

- Termine:**
- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 08.01.2025
 - Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2025

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung/LEADER → Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten (Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses)

ILE Passauer Oberland e.V.
Vilshofener Straße 9
94538 Fürstenstein

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung: ILE-Geschäftsführerin Gabriele Bergmann

Gabriele Bergmann

Fürstenstein, 9. September 2024

ILE-Geschäftsführung/Gabriele Bergmann

Seite 2 von 2

Einladung zum Info-Abend

„Förderung von blütenreichen Heuwiesen & Streuobstwiesen“
am 17. Oktober um 19 Uhr, Gasthof Kerber in Fürstenstein



Wenn Sie etwas für den Erhalt der Artenvielfalt tun können und wollen, weil Sie beispielsweise über geeignete Flächen verfügen, möchten wir Sie gerne dabei unterstützen und informieren! Z.B. wie Sie Ihr Vorhaben umsetzen können und welche Förderungen es dafür gibt!

Auch wenn Sie für Ihre Arbeit im örtlichen Obst- und Gartenbauverein eine Idee haben, wo man selten gewordenen Tier- und Pflanzenarten wieder einen passenden Lebensraum bieten könnte, wäre ein Austausch mit unseren Fachleuten und Referenten zu empfehlen.

Grundsätzlich gilt:

Wer sich informiert, weiß Bescheid! In diesem Fall über die Bedeutung von Artenvielfalt, deren Erhalt und was man dafür tun kann. Unsere Fachleute teilen Ihr Wissen gerne ...

Wir freuen uns über Informationen an diesem Abend von...

- Martin Mall, Biodiversitätsberater
- Ruth Kappendobler, Streuobstberaterin (beide Landratsamt Passau),
- Juliane Ammer, Wildlebensberaterin (Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Passau)

... über den Wert artenreicher Wiesen, wie diese Wiesen entstehen können und finanziell gefördert werden, welche „Aufgabe“ Obstbäume haben und welche Streuobst-Förderungen es gibt, wo man den/die richtige Ansprechperson findet und was Antragsteller beachten sollten!

Interesse? Dann freuen wir uns auf Sie!

Ihre

ILE-Gemeinden im Passauer Oberland!

Virtuelle Dorfbesichtigung

Liebe Gäste unserer schönen Dreibruggenlandgemeinde,

lernen Sie verschiedene Sehenswürdigkeiten und markante Orte unserer Gemeinde ganz neu und auf eigene Faust mit unserer virtuellen Dorfbesichtigung kennen.

Auf unserer Homepage www.fuerstenstein.de finden Sie unter der Rubrik „Tourismus“ die Seite „Virtuelle Dorfbesichtigung“.

Dort können Sie folgende Sehenswürdigkeiten bzw. markante Orte und Ereignisse mit Hilfe von Filmen

besichtigen und mehr über die Hintergründe erfahren:

- Schloss Fürstenstein
- Naturdenkmal „Hoher Stein“
- Skulpturenpark am „Hohen Stein“
- Pfarr- und Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt
- Naturidyll Kollnbergmühle
- Die Schreckenstage von Nammering

Die Filme gibt es sowohl zur Ansicht auf unserem YouTube-Kanal als auch zum Download, damit Sie auch offline unsere Besichtigung erleben

können. Zudem finden Sie auf der Seite auch eine Übersichtskarte, wo Sie die verschiedenen Orte finden.

Unser Tipp: Die Punkte 1 bis 5 können Sie mit zwei unserer Wanderwege perfekt zu einer Route verbinden - dem Niedermayer-Gedächtnis-Weg (Nr. 50) und der Rabensteinrunde (53).



Oder einfach QR-Code scannen und los geht's!



Siegfried Kerscher



Willi Raster



Stefan Plöchingner



Stefan Plöchingner



Karl-Heinz Schoppa



Stefan Plöchingner

www.fuerstenstein.de

112
Integrierte Leitstelle Passau

Diese Nummer rettet Leben!

Der NOTRUF für Rettungsdienst
und Feuerwehr ist **112.**

www.ils-passau.de

Die 5 Ws im Notfall

- Wo ist der Notfallort?
- Was ist geschehen?
- Wieviele Betroffene?
- Welche Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!

© Integrierte Leitstelle Passau - 2019

Mein Senioren-Ticket.

Günstig und bequem ans gewünschte Ziel

Senioren ab dem 65. Lebensjahr fahren im gesamten Netz des VDW zum halben Preis – 50 % Ermäßigung auf den Regelfahrschein.

Senioren ab 65 Jahren fahren im Netz des VDW zum halben Preis! Die Fahrkarte ist immer mit gültigem Lichtbildausweis vorzuzeigen.

- Gültig für 1 Person
- Fahrt in nur eine Richtung, Umstieg möglich
- Gültig bis 04:00 Uhr des Folgetages
- Ticket ist ab Kauf sofort gültig!

GUTE FAHRT!

Jetzt mit dem günstigen
Senioren-Ticket bequem
und barrierefrei ans Ziel
kommen!

www.vdw-mobil.de



Nachhaltig mobil.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Digitaler Pflegestammtisch für Pflegende

Menschen, die andere pflegen, leisten einen großen Beitrag in der Versorgung von Personen mit Pflegebedarf. Anlässlich des Tages der pflegenden Angehörigen wird das Engagement der häuslich Pflegenden gewürdigt.

Gerade in den Familien der Grünen Branche wird und wurde schon immer außergewöhnlich viel zuhause gepflegt. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) nimmt dieses Thema daher bereits seit Jahren sehr wichtig und unterstützt pflegende Angehörige.

Online-Formate, wie zum Beispiel der regelmäßig stattfindende „Digitale Pflegestammtisch“ für pflegende Angehörige, haben sich als Ergänzung der Gesundheitsangebote vor Ort bewährt. Menschen, denen aus verschiedenen Gründen keine Teilnahme in Präsenz möglich ist, kann die SVLFG so trotzdem beraten und bei ihrer herausfordernden Arbeit als Pflegende unterstützen.

Die zirka dreistündigen Stammtische am Nachmittag werden durch erfahrene Pflegeberater der SVLFG moderiert. Nach der Begrüßung sorgt eine kleine Bewegungseinheit vor dem Bildschirm für die nötige Auflockerung. Fachvorträge, wie zum Beispiel Selbstpflege und Selbstfürsorge, Stressmanagement, Gedächtnistraining, mögliche Hilfsangebote und Rechtliches sowie viele weitere Themen rund um die Pflege, vermitteln Wissen und Denkanstöße. Es können Fragen gestellt werden und ganz wichtig: Die Pflegenden können sich auch untereinander austauschen.

In einer Pflegesituation ist man zeitlich, oft auch körperlich, überfordert und tut sich immer schwerer, Termine außer Haus einzuhalten. Die Vereinsamung ist ein schleichender Prozess. Und diese wirkt sich negativ auf die Psyche und auf die körperliche Gesundheit aus.

Die SVLFG unterstützt die Pflegenden so gut wie möglich, damit diese nicht zu den Kranken von morgen werden. Es gibt Trainings- und Erholungswochen für Pflegende in verschiedenen Formaten vor Ort, wie auch digital – speziell zum Beispiel auch für pflegende Eltern und als Tandem, wenn möglich, mit den Pflegebedürftigen zusammen. Die Online-Angebote für Pflegende werden wissenschaftlich begleitet und aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention gefördert.

Details zu allen Angeboten sowie die genauen Teilnahmevoraussetzungen finden sich unter [//www.svlfg.de/gleichgewicht](http://www.svlfg.de/gleichgewicht).

Die nächsten Pflegestammtische finden am 24. Oktober und am 12. Dezember 2024 statt. Anmeldungen nimmt die SVLFG per Mail entgegen (gruppenangebote@svlfg.de) oder telefonisch unter 0561 785-10512.

SVLFG

Gefördert durch

**Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention**



- - -

Pfarnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v.W. – Eging a. See – Fürstenstein – Nammering
Thannberg – Oberpolling - Weferting

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | 📠 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

Ausgabe 21/2024 (14.10.2024-27.10.2024)

Erstkommunion 2025 Eging am See

Herzliche Einladung zum **1. Elternabend für die Erstkommunion** der Kinder aus Eging am See am **Donnerstag, den 10.10.2024 um 18.00 Uhr** im Pfarrheim Eging am See

Allerseelenbitten und Rorate in Thannberg

Am **Donnerstag, den 17.10.2024** können von **18.00 – 19.00 Uhr** die Allerseelenbitten und Rorate im **Pfarrhof Thannberg** aufgegeben werden.

Ewige Anbetung in Aicha vorm Wald

Am **Samstag, den 19.10.2024** begehen wir den Tag der ewigen Anbetung in Aicha vorm Wald. Um **15.30 Uhr** laden wir Sie herzlich zur Andacht und Aussetzung des Allerheiligsten ein. Nutzen Sie die Möglichkeit, um in den **Anbetungsstunden ab 16.00 Uhr** vor dem Allerheiligsten zu beten und so Gott selbst von Angesicht zu Angesicht zu begegnen. Unsere **Anbetungsstunde mit Lobpreis ab 18.00 Uhr** und den **anschließenden Gottesdienst um 19.00 Uhr** gestaltet **Josef Biedermann aus Home Passau** musikalisch.

Tag der ewigen Anbetung in Eging am See

Am **Freitag, den 25. Oktober 2024**, begehen wir in Eging am See den Tag der ewigen Anbetung. Daher sind Sie alle recht herzlich zur Andacht **um 14.00 Uhr in der Pfarrkirche und anschließender Aussetzung des Allerheiligsten** eingeladen! Nutzen Sie daher die Möglichkeit, um vor dem Wertvollsten unseres Glaubens, vor dem Allerheiligsten, in Stille zu beten und so Gott selbst von Angesicht zu Angesicht zu begegnen! Die **Einsetzung des Allerheiligsten** erfolgt nach dem Gottesdienst **um 19.00 Uhr!**

Änderung der Gottesdienstzeiten / Winterzeit

In den **Wintermonaten** (Winterzeit- Beginn 27.10.2024) finden die **Gottesdienste** im gesamten Pfarrverband auf vielfachen Wunsch der Pfarrangehörigen bereits um **18.00 Uhr** statt. Die Anbetung in Eging am See und die Rosenkranzandachten vor den Hl. Messen/Ämtern beginnen bereits um **17.30 Uhr**. **Bitte um Beachtung!**

III. Goldener Samstag und Tag der Caritas in Fürstenstein

Wir laden sehr herzlich zum **Gottesdienst am Tag der Caritas** am **Samstag, den 19. Oktober 2024 um 10.00 Uhr** in der Pfarr- und Wallfahrtskirche „Mariä Himmelfahrt“ in Fürstenstein mit **H.H. Pfarrvikar Pater Johannes Strahl** ein. Der Gottesdienst wird von den **Florianisängern** musikalisch gestaltet.

Segensfest des Westportals der Pfarrkirche St. Ägidius in Eging

Wir freuen uns, Sie am **Kirchweihsonntag, 20. Oktober 2024 um 10.00 Uhr** in unserer **Pfarrkirche St. Ägidius in Eging** willkommen zu heißen. Gemeinsam wollen wir mit Ihnen einen Festgottesdienst mit Segnung durch **H.H. Domprobst i.R. Hans Striedl und Dekan Johannes Graf** feiern. Die **Vereinsabordnungen** stellen sich bitte **mit Fahne zum Kircheneinzug auf**. **Anschließend gemütliches Beisammensein** auf dem Kirchplatz, bei schlechter Witterung in unserem Pfarrheim in der Prof. Reiter Str. 9.
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Dekan Johannes Graf

Marian Musiol, Kirchenpfleger mit Kirchenverwaltungs-Team

Erntedankfest Oberpolling

Am **Sonntag, den 20.10.2024**, findet in Oberpolling um **10.00 Uhr** das Erntedankfest statt. **Herzliche Einladung an alle Pfarrangehörigen und Vereine!**

Erstkommunion 2025 Aicha v. Wald

Herzliche Einladung zum **1. Elternabend für die Erstkommunion** der Kinder aus Aicha am **Mittwoch, den 23.10.2024** um **19.00 Uhr** im **Pfarrheim Aicha v.W.** Bitte beachten Sie, dass vorm Pfarrheim keine Parkmöglichkeit besteht. Bitte nutzen sie die Parkplätze an der Schule und Kirche.

Sonntag der Weltmission 2024

Am **Sonntag, den 27.10.2024**, feiert die katholische Kirche überall auf der Welt den **Sonntag der Weltmission**. Das Leitmotiv der diesjährigen Aktion ist ein Vers aus Psalm 39: „Meine Hoffnung, sie gilt dir“. Der Psalm über die Vergänglichkeit des Menschen erinnert daran, wie kostbar das Leben ist. Er drückt die Hoffnung aus, dass aus der Verzweiflung Verwandlung werde, weil Gott in der Verzweiflung gegenwärtig ist. Die Sammlungen an den Gottesdiensten am **Samstag, den 26.10. und Sonntag, den 27.10.2024**, sind für das **Päpstliche Missionswerk Missio** bestimmt, dessen Hilfe wesentlich dazu beiträgt, dass die Kirche ihren Dienst der Nächstenliebe glaubwürdig und tatkräftig erfüllen kann. **Wir bitten Sie um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende!**

Einladung zu einem Trauerkreis

Nicht umsonst wird der November auch als Totenmonat bezeichnet. In ihm fallen die Festtage Allerheiligen und Allerseelen mit ihren Gedenkfeiern auf den Friedhöfen, sowie der Volkstrauertag. Der Verlust eines lieben Menschen wird hier besonders spürbar. Da tut es einem vielleicht ganz gut, diese Trauer mit anderen zu teilen, denn geteiltes Leid ist halbes Leid. Seit vielen Jahrzehnten wird in Vilshofen immer um diese Zeit ein Trauerkreis angeboten. Ich lade ein zum Trauerkreis, der im November beginnt, der Sie durch die Advents- und Weihnachtszeit begleitet und der dann Ende Januar seinen Abschluss findet.

Die Teilnahme steht jeder und jedem offen, konfessionsunabhängig und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich aber im Pfarrbüro an: Tel.: 08541-96727-0

Beginn: **Mittwoch, 13. November, 18:00 Uhr** im Pfarrzentrum Vilshofen (dann etwa 14-tägig, ca. 7 Abende)
Lothar Zerer

Tauftermine 2024 für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha /Weferting	Eging	Fürstenst./Oberpolling	Nammering	Thannberg
Sa., 16.11. / 14:00	Sa., 09.11. / 14:00	So., 24.11. / 11:30	Sa., 02.11. / 14:00	So., 17.11. / 11:30
So., 15.12. / 11:30	So., 08.12. / 11:30	Sa., 28.12. / 14:00	So., 01.12. / 11:30	Sa., 14.12. / 14:00

**Des Weiteren sind Taufen auch während der Sonntagsgottesdienst möglich.
Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein**

Pfarnachrichten im Internet

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de>

Bestellung von Ämter und Messen

Gerne können Sie diese bei uns im Pfarrverbandsbüro unter der Tel.Nr. 08504/1608 bestellen. Außerdem liegen in den Kirchen Kuverts aus, auf denen der gewünschte Text eingetragen werden kann. Diese Kuverts können bei den Gottesdiensten abgegeben werden oder in den Briefkasten beim Pfarrhof eingeworfen werden. Vielen Dank!

Bitte beachten: Der Abgabetermin für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarnachrichten (28.10.-10.11.2024) ist Mittwoch, der **16.10.2024**

Gottesdienstordnung

<u>Montag, 14.10.</u>		<u>Hl. Kallistus I., Papst, Märtyrer</u>
Oberpolling	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht
<u>Dienstag, 15.10.</u>		<u>Hl. Theresia von Avila, Ordensfrau, Kirchenlehrerin</u>
Oberpolling	19:00 Uhr	Heilige Messe
<u>Mittwoch, 16.10.</u>		<u>Hl. Hedwig v. Andechs und Hl. Gallus, Einsiedler</u>
Nammering	18:30 Uhr	Rosenkranz
Nammering	19:00 Uhr	Heilige Messe Fam. Alfons Streifinger, Nammering u. Wilma Dankesreiter f. Rosina Rohde
<u>Donnerstag, 17.10.</u>		<u>Hl. Ignatius v. Antiochien, Bischof, Märtyrer</u>
Thannberg	19:00 Uhr	Heilige Messe Fam. Franz Braumandl f. Therese Feichtinger / Fam. Scheibenzuber f. Therese Feichtinger
<u>Samstag, 19.10.</u>		<u>Hl. Johannes de Brébeuf u. hl. Isaak Jogues und Hl. Paul vom Kreuz</u>
Fürstenstein	10:00 Uhr	Heiliges Amt - III. goldener Samstag / Tag der Caritas mit Zelebrant Pater Johannes Strahl OSB Johann u. Christine Sagberger f. Ella Knoller / Maria Kletzel f. Josef Loibl z. Stg. / Fam. Paula Pauli f. Ib. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa z. Gtg musikalisch gestaltet von den Floriani-Sängern
Aicha v. W.	15:30 Uhr	Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten
Aicha v. W.	16:00 Uhr	Anbetungsstunden
Aicha v. W.	19:00 Uhr	Heiliges Amt mit Einsetzung des Allerheiligsten Fam. Hildegunde Reindl, Garham, f. Luise Grubmüller / Luise Kirchberger f. gt. Freundin Luise Grubmüller / Gertraud Stadler f. Eltern u. Tante z. Stg.
Thannberg	19:00 Uhr	Heiliges Amt Maria u. Marion Preis u. Fam. Georg u. Rita Preis f. Vater, Schwiegervater, Opa u. Ur-Opa Georg Preis z. Stg. / Geschwister Rimböck f. Josef Asen
<u>Sonntag, 20.10.</u>		29. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Nammering	8:30 Uhr	Heiliges Amt Fam. Regina Waginger f. Jutta u. Josef Liebl z. Stg. u. Vater Josef Liebl z. Gtg. / Fam. Markus Klessinger f. Sohn Roland Klessinger z. Stg. / Franz Weinzierl m. Fam. f. Ib. Eltern Franz u. Erna z. Stg. u. Gtg. / Fam. Markus Klessinger f. Ehefrau u. Mutter Ida Klessinger z. Gtg.
Oberpolling	10:00 Uhr	Heiliges Amt mit Erntedank
Eging	10:00 Uhr	Heiliges Amt - Einweihung Kirchenportal mit Zelebrant H.H. Dompobst i.R. Hans Striedl Erika, Thomas u. Manfred Müller f. Franziska Seider / Hermine Schlattl f. Franziska Seider / Geschwister Schießl m. Fam. f. Franziska Seider / Josef Wagner m. Fam. f. Neffen u. Patenkind Matthias Wagner z. Stg. musikalisch gestaltet vom Kirchenchor
Aicha v. W.	11:30 Uhr	Taufe der Kinder Aurora Reitberger und Ben Kasberger
<u>Montag, 21.10.</u>		<u>Hl. Ursula u. Gefährtinnen, Märtyrinnen in Köln</u>
Oberpolling	18:00 Uhr	Rosenkranzandacht
<u>Dienstag, 22.10.</u>		<u>Dienstag der 29. Woche im Jahreskreis</u>
Fürstenstein	18:30 Uhr	Rosenkranzandacht
Fürstenstein	19:00 Uhr	Heilige Messe Für alle armen Seelen
<u>Mittwoch, 23.10.</u>		<u>Hl. Johannes von Capestrano, Ordenspriester, Wanderprediger</u>
Nammering	18:30 Uhr	Rosenkranz
Nammering	19:00 Uhr	Heilige Messe Fam. Ludwig Traxinger f. Franz Eichinger / Josef u. Martin Schwarzbach f. Franz Eichinger
<u>Donnerstag, 24.10.</u>		<u>Hl. Antonius Maria Claret, Bischof, Ordensgründer</u>
Thannberg	19:00 Uhr	Heilige Messe Anna Moser f. gt. Nachbarin Rosemarie Langmeier
<u>Freitag, 25.10.</u>		<u>Freitag der 29. Woche im Jahreskreis</u>
Eging	15:00 Uhr	Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten
Eging	19:00 Uhr	Heiliges Amt mit Einsetzung des Allerheiligsten
Weferting	19:00 Uhr	Heiliges Amt Geschwister Schosser f. d. Max Mader

<u>Samstag, 26.10.</u>		<u>Samstag der 29. Woche im Jahreskreis</u>	
Fürstenstein	14:00 Uhr	Taufe des Kindes Luisa Beier	
Oberpolling	19:00 Uhr	Heiliges Amt	- Sammlung f. Weltmission-
Thannberg	19:00 Uhr	Heiliges Amt	- Sammlung f. Weltmission-
		Fam. Josef u. Renate Schwankl f. Vater, Schwiegervater u. Opa Josef Schwankl z. Stg. / Fam. Marianne Boxleitner-Wax f. Katharina Baumgartner / Roswitha Ratzenböck u. Fam. Josef Kufner f. Katharina Baumgartner	
<u>Sonntag, 27.10.</u>		<u>30. SONNTAG IM JAHRESKREIS</u>	
Fürstenstein	8:30 Uhr	Heiliges Amt	- Sammlung f. Weltmission-
		Fam. Klaus u. Martina Neumüller f. Maria Lindner	
Nammering	8:30 Uhr	Pfarrgottesdienst	- Sammlung f. Weltmission-
		für alle Lebenden und Verstorbenen unseres Pfarrverbandes Sonja Egyed m. Sabine u. Thomas m. Fam. f. Andrea Egyed / Anna Bauer, Nammering f. Andrea Egyed	
Eging	10:00 Uhr	Heiliges Amt	- Sammlung f. Weltmission-
		Elfriede Asen u. Josef Asen m. Fam. f. Ib. Nachbarin Franziska Seider / Berta Asen f. Ib. Nachbarin Franziska Seider / Josef Reischhofer m. Kindern f. Ehefrau Katharina Reischhofer z. Gtg. / Fam. Josef Wimmer f. gt. Nachbarin Christina Wagner / Johann u. Elisabeth Anetsberger f. bds. Eltern u. Geschwister / Johann u. Elisabeth Anetsberger f. Elsa Straubinger u. Hans Maurer / Fam. Georg Stadler u. Fam. Erich Donaubauer f. Mutter, Schwiegermutter u. Oma z. Gtg. u. Stg. u. alle Angehörigen / Hilde Stetter f. Ib. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa z. Stg. u. alle Angehörigen	
Aicha v. W.	10:00 Uhr	Heiliges Amt	- Sammlung f. Weltmission-
		Franziska Scholler f. Marlies Hausmanninger / Christa Strauß f. Ehemann Ludwig Strauß / Maria Gerhardinger u. Josef Drexler f. Ludwig Strauß / Irene Winter m. Fam. f. Schwager Ludwig Strauß	

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Name	Tel./mobil	Email-Adresse
Dekan Johannes Graf	08504/1608	johannes.graf@bistum-passau.de
Pater Ambrosius Obermeier	0176/69798612 08544/9199883	ambrosius.obermeier@bistum-passau.de
Pater Johannes Strahl	0151/72188785	p.johannes@schweiklberg.de
Sr. Conrada Aigner	08544/9722184 0151/62448391	conrada.aigner@web.de
Pfarrverbandsbüro Fürstenstein: Anita Breinbauer, Pfarrsekretärin Barbara Saller, Pfarrsekretärin Lydia Zitzelsberger, Pfarrsekretärin	08504/1608	pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de
Kontaktbüro Eging am See: Sr. Conrada Aigner	08544/9722184	pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de

IMPRESSUM

Pfarrbrief des Pfarrverbandes Fürstenstein

Redaktion

Lydia Zitzelsberger

Herausgeber

Dekan Johannes Graf

Auflage

70 Exemplare

Anschrift der Redaktion

Pfarrverbandsbüro Fürstenstein - Burgstr. 8 - 94538 Fürstenstein – Tel.: 08504/1608

Haftungsausschluss

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder. Der Pfarrbrief erscheint 14-tägig und wird an die Gemeindeblätter angehängt. Für unverlangt eingesandte Texte, Grafiken oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr.

Urheberrecht:

Sämtliche in diesem Pfarrbrief veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich oder durch sonstige Rechte geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung sind Nutzungen, Vervielfältigungen oder anderweitige Veröffentlichungen der Inhalte insgesamt oder in Teilen unzulässig. Die Zustimmung zur Nutzung kann bei den Rechteinhabern erbeten werden.

Widerrufsrecht:

Durch unseren Pfarrbrief informieren wir unsere Gemeindemitglieder regelmäßig über das Leben in unserer Pfarrei. Oftmals werden dabei auch personenbezogene Daten nach vorheriger Einwilligung bekannt gegeben, wie z. B. bei der Gratulation zum Geburtstag, die Information über Sakramentenspendung, Information über Sterbefälle oder auch die Veröffentlichung von Fotos. Wenn Sie die Einwilligung zur Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten widerrufen möchten, können sie dies jederzeit gegenüber dem Pfarrbüro erklären.

Trostinsel

Wie eine Insel ragt sie heraus,
aus dem grauen Meer der Ängste –
die Trostschrift des Jeremia.

Eine Insel des Friedens entsteht,
ein Eiland fürsorglicher Liebe
und zärtlicher Väterlichkeit.

„Seht, ich bringe sie heim ...
Darunter Blinde und Lahme,
Schwangere und Wöchnerinnen.“

Was Adonai hier dem Volk ankündigt,
trägt und heilt verletzte Menschen bis heute:
heimgeführt werden aus Fremde und Deportation.

Stricke und Lasten abwerfen können,
zusammenfinden, in Ruhe und Sicherheit leben,
getrost da sein ohne Terror und Angst.

„Weinend kommen sie
und tröstend geleite ich sie.“
Gott selbst birgt sie an seiner Brust.

Dorothee Sandherr-Klemp (zu Jer 31,7–9)
aus: *Magnificat. Das Stundenbuch 10/2024*, Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer; www.magnificat.de In:
Pfarrbriefservice.de

- - -

Gemeinde Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald
PVSt Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, ZKZ 28457

**Letzter Annahmetag für Inserate ins nächste Gemeindeblatt
(KW 43/2024) ist
Mittwoch, 16. Oktober 2024!!!**

